

Gemeinde Köfering



NIEDERSCHRIFT über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 1/22

vom 10. Januar 2022
Saal Gasthof zur Post

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Schriftführer:

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfrank
Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen
Sabine Beck
Christian Buchner
Dr. Gerhard Giegerich
Wolfgang Gruber
Georg Kiendl
Bastian Kleinert
Thomas Kleinert
Josef Köglmeier jun.
Dr. Gerhard Kuhn
Andreas Schönborn
Christopher von und zu Lerchenfeld

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Susanne Leikam

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1 Enthaltung (Herr Gruber wg. Abwesenheit bei letzter Sitzung)

TOP 2 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering und der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die Bauleitplanverfahren der Gemeinde Köfering behandelt.

TOP 2.1 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering; Billigung des Vorentwurfs mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13.09.2021 wurde die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren „Egglfing Südwest“ beschlossen. Die Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte zum 15.10.2021. Das Planungsbüro EBB hat einen Vorentwurf für die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ausgearbeitet. Dieser dient als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Diskussionsverlauf:

Der unübliche, eckige Verlauf an der nordwestlichen Begrenzung des Plangebietes ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg dahingehend sinnvoll, da ein Teilstück der Fl. Nr. 1032/1, Gem. Köfering, im Außenbereich verbleibt und durch die Änderung für diesen Teil kein Baurecht nach dem Bebauungsplan erhält. Das Planungsbüro wurde hierüber bereits in Kenntnis gesetzt. Hierdurch befindet sich auch ein Teil der Planstraße A des Bebauungsplanes außerhalb des vom Flächennutzungsplan umfassten Gebietes. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren, da die Straße nur der Erschließung dient.

Beschluss:

Beschluss 1:

Billigung des Vorentwurfs

Der Gemeinderat Köfering billigt den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 24.11.2021.

Abstimmung: 14:0

Beschluss 2:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung im Köferinger Gemeindeblatt Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2.2 Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching "Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2021 wird die Gemeinde Köfering frühzeitig zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben“ beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Mintraching umfasst die Flurnummern 310 und 1096/4 Teilflächen in der Gemarkung Rosenhof. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Bisher wurde der Bebauungsplan unter der Bezeichnung „Gewerbegebiet Rosenhof Nordost“ geführt, die sich jedoch nun zu „Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben“ geändert hat.

Nachdem hier Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind, werden zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben“ keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering erhebt zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rosenhof Am Moosgraben“ keine Einwendungen, da Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2.3 Bauleitplanung der Gemeinde Thalmassing; 1. Änderung des Bebauungsplan "An der Weilloher Straße"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Thalmassing hat in der Sitzung am 15.11.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Weilloher Straße“ gebilligt. In der Zeit vom 01.12.2021 bis 14.01.2022 findet die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes ergaben sich im Zusammenhang mit der bestehenden Topographie Grundstückskonstellationen, die eine Bebauung mit Untergeschossen ermöglichen und sinnvoll erscheinen lassen. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah diese Möglichkeit nicht vor. Deshalb soll mit der vorliegenden 1. Änderung Abhilfe geschaffen werden.

Die bisherige bauliche Nutzung bleibt vollumfänglich erhalten. Es wird lediglich die Bebauungsmöglichkeit mit Untergeschossen hinzugefügt. Dadurch ergibt sich eine dreigeschossige Bebauungsmöglichkeit, sodass das Maß der baulichen Nutzung künftig 3 Vollgeschosse als Höchstgrenze vorsieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering erhebt gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Weilloher Straße“ keine Einwendungen, da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2020 bzw. in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020 wurde das Carsharing-Konzept der Fa. mikar für einen 9-Sitzer-Bus vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde das Interesse der Köferinger Ortsvereine abgefragt, die sich mehrheitlich für einen 9-Sitzer-Bus ausgesprochen haben. Die Nachbargemeinden Alteglofsheim und Thalmassing teilten mit, dass eine gemeindeübergreifende Kooperation bzw. die Beschaffung eines (weiteren) Carsharing-Fahrzeuges nicht gewünscht/beabsichtigt ist.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Fa. mikar die weiteren Schritte und Planungen besprochen. Nach positivem Beschluss des Gemeinderates über die Einführung und Beschaffung eines zu 100% werbefinanzierten 9-Sitzer-Busses übermittelt die Gemeinde ein Interessensanschreiben sowie eine Übersicht potenzieller Sponsoren/Förderern (ortsansässige Firmen, Gewerbetreibende mit Bezug zur Gemeinde Köfering, etc.) an mikar. Die Interessenten (i.d.R. zwischen 30 und 40) können sich für die Dauer von vier Jahren eine Werbefläche (je nach Größe zwischen 1.000 und 4.000 €) auf dem Fahrzeug sichern. Mikar übernimmt die Versendung der Anschreiben, die Akquise der Sponsoren (persönliche Kontaktaufnahme), die Beschaffung, Bedruckung und Übergabe an die Gemeinde. Ebenso wird durch mikar bzw. in Zusammenarbeit mit einem Autohaus die Betreuung des Busses (Pflege, Reinigung, Versicherung, Wartung, etc.), Schadensregulierung, Notfallhotline, etc. übernommen; für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Es muss lediglich für die Dauer der Laufzeit ein Stellplatz (z.B. am neuen Rathaus) zur Verfügung gestellt werden. Da im Landkreis Regensburg überwiegend Carsharing-Fahrzeuge der Fa. KERL (E-Autos) betrieben werden, befindet sich der nächste 9-Sitzer-Bus von mikar erst im Landkreis Straubing-Bogen, weshalb mit einer hohen Nutzungs- und Akzeptanzquote zu rechnen ist. Erfahrungsgemäß werden die 9-Sitzer-Busse – neben der Nutzung durch Vereine – überwiegend für private Fahrten (z.B. zu gemeinsamen Geburtstag, Hochzeiten, für Umzüge, etc.) genutzt.

Die Registrierung erfolgt entweder direkt über die Homepage oder die App von mikar bzw. über die Gemeinde. Von Seiten der Gemeinde würde bei einer Registrierung die Identität des Antragstellers und die erforderliche Fahrerlaubnis (Kl. B, ohne Personenbeförderungsschein) geprüft und das Antragsformular an mikar übermittelt werden. Anschließend erhalten die Nutzer über die App die Freischaltung und können den 9-Sitzer-Bus mit der App öffnen/verschießen. Da die Prüfung der Identität und der Fahrerlaubnis zwingende Voraussetzung für die Registrierung sind, können nur natürliche Personen das Fahrzeug nutzen. Die Nutzungsgebühren betragen 5,90 Euro/Stunde bzw. 49,90 Euro/Tag, weitere Gebühren (z.B. für die erstmalige Registrierung) fallen nicht an.

Nachdem die Beschaffung des 9-Sitzer-Busses und die zur Verfügung Stellung des Fahrzeuges für die Gemeinde keinen weiteren Aufwand bedeutet, wird die Schließung einer Vereinbarung mit mikar empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Angeregt wird eine Vergünstigung für Köferinger Nutzer/Bürger, da der 9-Sitzer-Bus hauptsächlich für diese Nutzungsgruppe angeschafft werden soll. Des Weiteren bittet das Gremium um Mitteilung, welche Vorlaufzeit für eine Buchung bzw. für eine Buchungsstornierung eingehalten werden muss. Diese Fragen werden mit der Fa. mikar noch geklärt und dem Gremium im Nachgang mitgeteilt.

Als Alternativstandort zum Rathaus-Neubau könnte man sich auch eine Fläche am Bahnhof vorstellen.

Die Firmenliste wird von der Verwaltung erstellt und dem Gremium mit der Bitte um Ergänzung zur Kenntnis gebracht. Berücksichtigt werden sollten die Firmen im Gewerbegebiet „Waldbreite II“ sowie Firmen/Organisationen mit überregionalem Bezug (z.B. die Bayerische Musikakademie aus

Alteglöfshaus). Fokus der Firmenliste soll zunächst jedoch auf Köferinger Gewerbetreibenden liegen, die bei Bedarf um auswärtige Gewerbebetriebe ergänzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Zusammenarbeit mit der Firma mikar für die Bereitstellung eines 9-Sitzer-Busses als Carsharing-Fahrzeug. Die Gemeinde stellt hierfür einen reservierten Stellplatz zur Verfügung und nimmt Registrierungsanträge als weitere Legitimierungsstelle entgegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

Auf die Frage nach der Räumung des Pfatter Flutgrabens erläutert Bürgermeister Dirschl, dass die Arbeiten vom Landschaftspflegeverband im alten Jahr nicht mehr zu Ende gebracht werden konnten und diese bei nächster Gelegenheit erfolgen. Gleiches gilt für die Räumung des Lohgrabens und des Nebengrabens in der Kirchstraße. Die Bauhofmitarbeiter befinden sich diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Landschaftspflegeverband.

TOP 5 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

- Die Einmessung der Sirenen für mögliche neue Standorte bzw. die Ertüchtigung der bestehenden Sirenenanlagen für die digitale Alarmierung erfolgt durch die Fa. Abel+Käufel am 18.01.2022 unter Beteiligung der FF Köfering und des Bauhofs. Sie ist als erster Schritt im Sonderförderprogramm Sirenen erforderlich, um nicht förderschädlich vorzugehen. Anschließend ist der Zuwendungsantrag über das Landratsamt Regensburg und die Autorisierte Stelle Bayern an die Bundesnetzagentur zur Genehmigung zu übermitteln, ehe die Umsetzung erfolgen kann. Geplant ist die Umsetzung noch im Jahr 2022, wofür Haushaltsmittel eingestellt werden.

TOP 5.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Datum: Montag, 07.02.2022

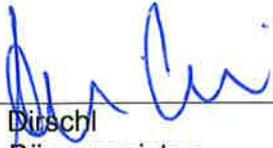
Uhrzeit: 19.30 Uhr

Ort: Gasthof zur Post

Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Köfering

Vorsitzender



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Schriftführer



Bertram Strobel